

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung, Heimat
z. Hd. Vorsitzender Hermann Färber
Paul-Löbe-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke:
„Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt“ (BT-Drs. 21/139)**

Sehr geehrter Herr Färber,

vielen Dank für die Möglichkeit an der öffentlichen Anhörung zum oben genannten Antrag der Fraktion Die Linke als von Ihnen geladener Einzelsachverständiger teilnehmen zu können.

Wie bereits angekündigt, möchte ich hiermit die Gelegenheit nutzen, eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Gerne stelle ich meinen Kenntnisstand zum Antrag hier zur Verfügung. Da mein Kenntnisstand in der Regel auf Zahlen, Daten, Fakten beruht, habe ich mir erlaubt entsprechende Quellen (Dq) im Anhang anzufügen, damit meine Aussagen als Einzelsachverständiger bei Bedarf auch überprüft werden können.

Da wo in der Sache eine Visualisierung hilfreich sein kann, habe ich die dazugehörigen Abbildungen (Ab) ebenfalls als Anhang angefügt. Die Rechte zu den dort verwendeten Logos und Bildern liegen bei mir.

1. Einleitung

Wesentlichstes Ziel für die Wertschöpfungskette Fleisch ist, wie auch im Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln (ESVG vom 04.04.2017) (Dq01) festgelegt, die Ernährungssicherung für die in Deutschland lebenden Menschen.

Dies betrifft, wie im o.g. Gesetz aufgeführt, die gesamte Wertschöpfungskette, von den Pflanzen vor dem Ernten, über die Futtermittel, bis hin zu lebenden Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln.

Entsprechend des Antrages der Fraktion Die Linke, soll im Folgenden die Wertschöpfungskette Fleisch im Mittelpunkt stehen, also vom Futteranbau, über die Tierhaltung, bis hin zur Schlachtung und Zerlegung.

2. Aktuelle Lage

Menschen sind Omnivoren. D.h. das Essen von Fleisch gehört zur menschengerechten Ernährung. Die Aufnahme von Fleisch in den Speiseplan des Menschen war ein bedeutender Schritt für die Entwicklung des Menschen, u.a. weil deswegen sein Großhirn wuchs (Dq02). Allerdings scheint ein gewisses Risiko für die Gesundheit zu bestehen, wenn zu große Fleischmengen verzehrt werden (Dq03).

Die Wertschöpfungskette Fleisch beginnt beim Futteranbau für die Tiere. Mit Bezug zu Schmerzen, Leiden, Schäden bei Pflanzen gibt es in der Wissenschaft unterschiedliche Interpretationen. Sicher ist z.B. das Bäume, wenn sie von Raupen angefressen werden, einen bestimmten Signalstoff erzeugen und aussenden, der diesen Baum für die Raupe ungenießbar macht! Der Baum kann also nicht nur zum Ausdruck bringen, dass er nicht gefressen werden will, er kann sogar aktiv etwas dagegen tun, wenn man ihn lässt (Dq04)!

Die Art der Haltung der Tiere wird aktuell in erster Linie durch die „Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung“ (TierSchNutztV) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 29.01.2021, bestimmt (Dq05).

Für eine Schweinehaltung die aus Sauen, Ferkeln und Mastschweinen besteht, ergeben sich aus der TSNHV etwa 140 Kontrollpunkte, die alle gleichzeitig, bei allen gehaltenen Tieren, und rund um die Uhr einzuhalten sind (Ab01)!

Auf der Internetseite Tierschutz-Skandale wird u.a. ausgeführt, dass es sich bei den Enthüllungen nicht um bedauerliche Einzelfälle, sondern eine systematische Quälerei von Nutztieren handelt. Setzt man die von ANINOVA von 2016 bis 2025 zusammen getragenen Fälle in der Schweinehaltung ins Verhältnis zu der in den jeweiligen Jahren vorhandenen Zahl an Schweinehaltenden Betrieben, so ergibt sich, dass Verstöße auf im Durchschnitt etwa 0,00039% der Schweinehaltenden Betriebe gefunden wurden (Ab02).

Von den Bundesländern werden jährlich Daten zu den von Ämtern kontrollierten Nutztierhaltungsbetrieben ermittelt. Diese Daten werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gesammelt, und an die Europäische Kommission übermittelt. Im Jahre 2023 gab es in Deutschland 404.205 kontrollpflichtige Betriebe mit Nutztierhaltung. Davon wurden im Jahr 2023 etwa 75.530 Betriebe kontrolliert, was etwa 19 Prozent der Betriebe darstellt. In knapp 25% der Kontrollen wurden Verstöße gegen das Tierschutzrecht festgestellt (Dq06). Leider gibt es hier keine Angaben über die Art der Verstöße, also inwieweit es sich um schwere oder leichte Verstöße handelt.

Nutztierhalter werden außerdem noch durch private Organisationen, wie z.B. QS (Qualität und Sicherheit) kontrolliert. Im Jahre 2024 wurden von QS 21.961 Nutztierhaltungen kontrolliert. Im Mittelpunkt steht hier das Tierschutzrecht, also die TSNHV. Bei nur 1,6% der kontrollierten Betriebe konnten Mängel festgestellt werden (Dq07)!

Aus Sicht des Nutztierhalters wird die Haltung von Ämtern, wie auch von privaten Organisationen, wohl im Durchschnitt alle 2-3 Jahre kontrolliert!

Somit dürfte klar sein, dass die von Tierrechtlern dargestellte Lage einer systematischen Quälerei in der Nutztierhaltung, keine ausreichende fachliche Grundlage hat!

Sicher ist auch, dass jeder Nutztierhalter bestrebt ist, dass es jedem einzelnen seiner Tiere gut geht. Denn nur mit Tieren, denen es gut geht, kann der Nutztierhalter, und damit auch alle Beteiligten der Wertschöpfungskette, Geld verdienen. Allerdings dürfte angesichts den oben dargestellten 140 Anforderungen klar sein, dass im Alltag (365 Tage/Jahr) einzelne Fehler passieren können, auch wenn Null Fehler angestrebt werden.

Nach der deutschen Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) sind die Tiere im Schlachtbetrieb so zu betreuen, ruhigzustellen, zu betäuben, zu schlachten oder zu töten, dass bei ihnen nicht mehr als unvermeidbare Aufregung oder Schäden verursacht werden (Dg08).

Die Schlachtung ist ein Prozess, der die Betäubung und Tötung sowie das Ausbluten, Ausnehmen und Zerlegen der Tiere umfasst. Bis zur Betäubung sind die Abläufe in einem Schlachthof für alle Tierarten weitgehend die gleichen. D.h. nach dem Abladen der Tiere vom Transportfahrzeug werden sie in Wartebuchten verbracht, wo sie einige Stunden verweilen und zur Ruhe kommen und Stress abbauen sollen. Die Stressminderung dient zum einen dem Wohlergehen der Tiere, hat zum anderen aber auch Auswirkungen auf die Fleischqualität. Denn Stresshormone können zu unerwünschten chemischen Reaktionen im Fleisch führen, die die Konsistenz und den Geschmack des Fleisches negativ beeinflussen. Was dann zu negativen finanziellen Folgen kommen kann, die nicht nur aus Sicht der Schlachtstätte, sondern auch im Sinne der Ernährungssicherheit zu vermeiden sind!

Ruhe ist für das Abladen und das Treiben besonders wichtig! Elektrische Treibhilfen sind deshalb verboten! Mechanische Treibmittel, wie z.B. Treibbretter, sind erlaubt. Bei Rampen ist besonders wichtig, dass sie rutschfest sind! Treibgänge sind aus Sicht des Tieres konzipiert, d.h. das sie z.B. so breit sind, dass die Tiere in Gruppen und damit nebeneinander laufen können!

Damit die Wartebuchten zur Stressminderung beitragen können, sollten die Tiere ausreichend Fläche haben. Auch sollte das „Stallwetter“, bestehend aus Frischluft, Lufttemperatur, Licht, und vor allem Lautstärke zur Stressminimierung geeignet sein! Dazu gehört natürlich auch der Zugang zu Frischwasser, sowie bei Bedarf auch Futter!

Die Betäubung ist so auszuführen, dass sie sicher wirkt, und daher die Tiere bei der folgenden Tötung keine Schmerzen haben!

Bekannt ist, dass es beim CO₂-Verfahren bei einzelnen Tieren vorkommen kann, dass die Betäubung erst nach bis zu 30 Sekunden einsetzen kann, und so die betroffenen Tiere unter Erstickungserscheinungen leiden könnten.

Die CO₂-Betäubung ist die in der EU mit Abstand am häufigsten eingesetzte Betäubungsmethode. Da es für die Schlachtunternehmen nicht nur aus Tierwohlgründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, sehr wichtig ist, eine

nicht nur wirkungsvolle, sondern auch stressfreie Betäubung durchführen zu können, laufen in diesem Bereich mehrere wissenschaftlich intensive Forschungsprojekte. Bisher konnte aber, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, insgesamt noch kein besserer Weg als die CO₂-Betäubung gefunden werden! Nähere Informationen dazu gibt es bei (Dg09).

Insgesamt betrachtet, ist es sicherlich richtig, dass mit Beginn der Zerlegung die Arbeiten strikt durchorganisiert sind, auch weil bestimmte Zerlegungen erst stattfinden können, wenn zuvor das Tier in bestimmte Teile zerlegt wurde. Alle Aktivitäten, vom Abladen vom Transportfahrzeug, über den Aufenthalt in den Wartebuchten, bis zur Hinführung zur Betäubung erfolgen in aller Ruhe und mit Rücksicht auf die Tiere, da ein anderes Verhalten zu minderen Fleischqualitäten führen würde, was negative wirtschaftliche Konsequenzen hätte, und daher auf keinen Fall von den Schlachtstätten gewollt ist!

Von der Ankunft der Tiere bis zur Tötung findet eine intensive veterinärmedizinische Überwachung statt. Die Einführung von Videoüberwachung auf dem letzten Weg der Tiere, wird auch von der Fleischbranche grundsätzlich begrüßt, auch weil damit nicht nur der tatsächliche gute Umgang mit den Tieren dokumentiert werden kann, sondern gleichzeitig, falls einzelnes Fehlverhalten auftritt, dieses erkannt und geahndet werden kann!

Die Bundestierschutzbeauftragte Silvia Breher hat zugesagt, sich für eine verpflichtende Einführung der Videoüberwachung auf Schlachtstätten einzusetzen (Dq09)!

Auf der aktuellen Frühjahrs-Agrarministerkonferenz wurde von mehreren Teilnehmern, u.a. dem Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer, der bayerischen Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, die aktuell Vorsitzende der AMK ist, und dem Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus ausgeführt, dass nur eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft Ernährungssicherheit gewährleisten kann (Dq10).

Im Antrag wird eine Präzisierung des vernünftigen Grundes gefordert. Wesentliches Ziel ist nicht nur bei der Wertschöpfungskette Pflanze, sondern auch bei der Wertschöpfungskette Fleisch, die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln für die in Deutschland lebenden Menschen. Wie weiter oben aufgezeigt, gehört die Möglichkeit Fleisch und/oder seine Produkte verzehren können, zu einer menschengerechten Ernährung, und damit zur Grundversorgung! Dabei ist eindeutig Ziel, dass die Tiere weder Schmerzen noch Leiden noch Schäden ertragen sollen. Allerdings wurde trotz intensiver wissenschaftlicher Arbeit noch keine Betäubungsmethode gefunden, die nicht auch gewisse Risiken für das Tier hat. Daher sollten diese Arbeiten intensiv fortgesetzt werden.

3. Lösungsansatz

Um Verbrauchern die Chance zu geben, zu wissen mit welchem Haltungsverfahren die Tiere gehalten wurden, dessen Produkte sie kaufen, wurde das Tierhaltungskennzeichengesetz entwickelt (Dg11). Das Gesetz trat in Kraft im August 2023. Allerdings gibt es eine Übergangsfrist, bis das Gesetz verpflichtend wird. Die Agrarministerkonferenz hat im September 2025 beschlossen, dem Bundestag dringend zu empfehlen, den Zeitpunkt, an dem das Gesetz verpflichtend wird, vom März 2026 auf den Januar 2027 zu verschieben, da es noch zu viele Probleme bei der Umsetzung gibt (Dq12). Der Bundestag ist dieser Empfehlung gefolgt.

Die Vorteile des Gesetzes werden mit Transparenz, Klarheit, Orientierung und Verlässlichkeit für den Verbraucher angegeben. Und was hat das Tier davon?

Von 1988 bis 2002 war ich als Wissenschaftler an der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, im Institut für landwirtschaftliche Bauforschung, tätig. Mein wissenschaftlicher Schwerpunkt war es u.a. Tierwohlkriterien zu finden, die messbar sind, sodass auch die Wirkung aus Sicht des Tieres messbar wird. Für diese Arbeiten wurde ich im Jahre 2001 an der Universität Gießen habilitiert. Bei den Arbeiten zeigt sich u.a., dass allein technische Vorgaben, wie z.B. Quadratmeter oder Haltungsverfahren sowohl positive wie auch negative Wirkungen auf das Wohl des Tieres haben können. Es zeigte sich, dass der Mensch, und sein Umgang mit dem Tier, den mit Abstand größten, und messbaren Faktor auf das Wohl des Tieres darstellt. Genau dieser wichtigste Faktor kommt aber im Tierhaltungskennzeichengesetz leider gar nicht vor!

Das Tierhaltungskennzeichengesetz macht Vorgaben, die aus Sicht des menschlichen Auges für das Tier gut sein sollen. Stichwort möglichst naturnahe Haltung. Sollte mehr Tierwohl aber nicht zuerst dem Tier zugutekommen, und daher aus Sicht der Tiere betrachtet werden?

Apropos Sicht der Tiere. Wenn den Tieren mehr Fläche zur Verfügung gestellt wird, als sie zur Trennung von Saufen, Fressen, Liegen und Misten brauchen, dann steigt nur die Größe der Oberfläche des Mistbereiches, und es gelangen so mehr Schadgase in die Atemluft der Schweine. Dies stellten bereits Verdoes 1991 und Hartung 1992 fest. Und im Rahmen meiner Tierwohluntersuchungen konnte ich diesen Zusammenhang bestätigen (Ab03)! In der Haltungsstufe 02, gesetzliche Fläche plus 12,5% kann dies zu entsprechenden Lungenproblemen führen, die in Haltungsstufe 01 in der Regel nicht vorkommen.

Nicht in allen Regionen von Deutschland ist es aufgrund des rund um die Ernte herrschenden Wetters möglich, Stroh ohne Pilzbelastung zu ernten. Wenn Schweine solches verpilztes Stroh verdauen, können sich Mykotoxine bilden, die dann zu Leber- und Lungenerkrankungen führen!

In der höchsten Haltungsstufe Bio treten nicht nur deutlich höhere Saugferkelverluste auf (Ab04), es kommt auch zu erheblichen Schwanzspitzenläsionen sowie zu wesentlich höheren Leber- und Lungenveränderungen, siehe Probleme mit Stroh (Ab05)! Was auch vor dem Hintergrund von II. 6. des Antrages gesehen werden sollte!

Um die Sicht unserer Tiere besser verstehen zu können, ist es hilfreich sich zu den Tieren auf Augenhöhe zu begeben, und die Welt der Tiere aus dieser Perspektive zu betrachten (Ab06)!

Das Kuratorium für Technik und Bauen in der Landwirtschaft (KTBL) hat sich intensiv mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes messbarer Tierwohlkriterien beschäftigt, und dies sogar nicht nur für Schweine, sondern auch für Rinder und Geflügel entwickelt (Dg13).

Seit dem Jahr 2014 sind Tierhalter laut Tierschutzgesetz verpflichtet eine betriebliche Eigenkontrolle durchzuführen. Die KTBL-Tierwohlintikatoren sind dazu besonders gut geeignet! Ich selbst setze sie deshalb seitdem in der Beratung ein. Daher kann ich aus eigenen Erfahrungen berichten, dass es tatsächlich möglich ist, das Leben unserer Nutztiere mit diesem Konzept messbar aus Sicht der Tiere besser zu machen. Und wenn es dem Tier aus seiner Sicht besser geht, z.B. gemessen am Sauberkeitsgrad von Schweinen, dann steigt in der Regel seine Leistung, was sich meist auch positiv auf die Produktionskosten auswirkt!

Dieses Konzept hat außerdem den Vorteil, dass es nicht nur wissenschaftlich fundiert ist, sondern auch die tägliche Praxis der Nutztierhaltung mitberücksichtigt. Beispielhaft sei dies am Tierwohlintikator 4.8 Kotverschmutzung der Tiere erläutert. Schweine sind absolut saubere Tiere, wenn sie tiergerecht gehalten werden. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre also nur ein Schwein mit 0% Kotverschmutzung auf der Haut ein glückliches Tier. Nun kann es in der Praxis immer mal kurzzeitige Entwicklungen geben, die dazu führen, dass die Haut nicht nur zu 0% verschmutzt ist. Daher wurden drei Gruppen gebildet.

Die Beste Gruppe ist die Gruppe 0 = sauber. Hier werden Tiere erfasst, deren Verschmutzung unterhalb von 10% liegt. Die zweitbeste Gruppe ist die 1 = leicht verschmutzt, deren Verschmutzungsgrad zwischen 10 und 30% liegen darf. Die drittbeste Gruppe ist die Gruppe 2 = stark verschmutzt, deren Verschmutzungsgrad über 30% der Hautoberfläche liegen muss (Ab07).

Mit dem wesentlichen Ziel, das Tierwohl aus Sicht des Tieres zu verbessern, hat die Initiative-Schweinehaltung-Deutschland (ISD) ein Positionspapier erarbeitet. Das Konzept der ISD basiert auf den KTBL-Tierwohlintikatoren, weil diese Indikatoren auch die Wirkung des Umganges des Menschen mit dem Tier in seiner Wirkung erfasst.

Für eine Schweinehaltung, die aus Sauen, Ferkeln, und Mastschweinen besteht, ergeben sich insgesamt 55 messbare Tierwohlintikatoren. Um das Tierwohlniveau der Schweinehaltung verdeutlichen zu können, wird die Stückzahl Tiere, die in der jeweils besten Gruppe des Tierwohlintikators gefunden wird, in der jeweils grünen Spalte eingetragen. Die Stückzahl Tiere, die nicht in der besten Gruppe gefunden werden, werden in der rötlichen Spalte eingetragen (Ab08).

Die KTBL-Tierwohlintikatoren setze ich bei meinen Beratungen seit dem Jahr 2015 ein. Das Gesamtkonzept, inkl. Anzahl Tiere in den Kategorien, setze ich seit Herbst 2025 bei meinen Betriebsberatungen ein. Daher kann ich abschätzen, dass die allermeisten Schweinehaltungen in Deutschland zwischen 80 und 95%, von 100%, liegen. Was auch zeigt, dass unsere Schweinehaltungen im Regelfall deutlich besser

sind, als es an verschiedenen Stellen in der öffentlichen Diskussion den Eindruck macht!

Ein internationales Forscherteam hat sich mit der Sprache der Schweine beschäftigt. Dank KI konnten Sie den Code der Schweinesprache, Grunzen, Quieken, Quietschen knacken. Wesentlichstes Ergebnis ist, das in der konventionellen Haltung etwa 25% der Grunzlaute Stress und Schmerzen ausdrücken, während es in der biologischen Haltung etwa 47%, und damit deutlich mehr sind (Dg14)!

Tierwohl, aus Sicht des Tieres!

Ich bedanke mich für Ihren Auftrag,
und verbleibe mit freundlichem Gruß

PD Dr. sc agr. habil. Dirk Hesse
Boppard, den 25.03.2026

Anlagen

Anlagen

1. Datenquellen

- (Dq01): <https://www.gesetze-im-internet.de/esvg/ESVG.pdf>
- (Dq02): <https://myfooddoctor.de/2025/02/28/carni-herbi-omnivore-was-isst-der-mensch/>
- (Dq03): https://www.bfr.bund.de/cm/343/studie_zu_fleischverzehr_und_sterblichkeit.pdf
- (Dq04): <https://www.quarks.de/gesellschaft/wissenschaft/haben-pflanzen-ein-bewusstsein/>
- (Dq05): <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/TierSchNutzTV.pdf>
- (Dq06): <https://www.landwirtschaft.de/tier-und-pflanze/tier/nutztiere-allgemein/wie-oft-werden-tierhaltende-betriebe-kontrolliert>
- (Dq07): <https://q-s.de/services/files/forsa/2025/Die-QS-Studie-2025.pdf>
- (Dg08): https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/
- (Dg09): <https://www.landwirtschaft.de/tier-und-pflanze/tier/nutztiere-allgemein/welche-rolle-spielt-der-tierschutz-bei-der-schlachtung>
- (Dq10): <https://www.agrarministerkonferenz.de/presse.html?presse=233>
- (Dg11): <https://www.tierhaltungskennzeichnung.de/verbraucher/ueberblick/>
- (Dq12): <https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endqueltiges-ergebnisprotokoll-amk-heidelberg-2025.pdf>
- (Dg13): <https://www.ktbl.de/themen/tierwohlbewertung>
- (Dg14): <https://www.nordisch.info/daenemark/bio-schweine-sind-gar-nicht-gluecklich/>

2. Abbildungen

(Ab01)

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Stand 29.01.2021		Schweinehaltung ??? Erfassungsdatum 01.01.2025								
Vorgaben aus der Verordnung		Anzahl insgesamt								
		140	125	0	0	0	0	0	0	0
		Vorgaben	Vorgaben hier relevant	Vorgaben erfüllt	Vorgaben unerfüllt	Tierzahl Gesamt	Tierzahl Tiergerecht	Tierzahl Mängel	Anteil Tiergerecht	Anteil Mängel
Abschnitt 3: Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen										
§ 3 (2) Haltungseinrichtungen müssen										
1. Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere nach Stand der Technik		1	1							
2. Ausreichend Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen		1	1							
3. Ausreichend Schutz vor Witterung und Beutegreifern		1	1							
§ 3 (3) Ställe müssen										
1. Vorrichtungen um Tiere in Augenschein nehmen zu können		1	1							
2. Luftqualität in einem Bereich, der für Tiere unschädlich ist		1	1							
(4) Lärmmissionen im Aufenthaltsbereich der Tiere auf ein Mindestmaß begrenzen		1	1							
(5) Für Haltungseinrichtungen die bei Stromausfall ausfallen, Notstromaggregat		1	1							
(6) Bei elektrisch betriebenen Lüftungen bei Stromausfall Ersatzvorrichtungen, Alarm		1	1							
§ 4 Allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege										
(1) Wer Nutztiere hält hat sicherzustellen										
1. für die Fütterung und Pflege ausreichend Personen mit Kenntnissen und Fähigkeiten		1	1							
2. Befinden der Tiere mindestens einmal täglich kontrollieren, tote Tiere entfernen		1	1							

In der Tierschutz-Nutztier-Haltungs-Verordnung gibt es insgesamt 140 Vorgaben!

Wobei einige Vorgaben nur für bestimmte Schweine gelten!

Durch Gewichtung der Vorgaben mit der jeweiligen Tierzahl können die erfüllten und nicht erfüllten Vorgaben gewichtet werden !

(Ab02)

AGRI Kontakt		Zwischen Darstellung und Realität - Vorfälle bei Schweinehaltern -										Initiative Schweinehaltung Deutschland	
Jahre	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Durchschnitt	Quelle	
Anzahl Schweinehalter	15.250	15.650	16.170	16.940	18.800	20.400	21.200	22.400	23.500	24.400	19.471	https://www.schweine.net/markt/strukturdaten.html	
Vorfälle bei Schweinehaltern	6	3	4	11	7	13	8	2	10	12	8	https://tierschutz-skandale.de/skandale/	
Vorfälle pro Schweinehalter	0,00039	0,00019	0,00025	0,00065	0,00037	0,00064	0,00038	0,00009	0,00043	0,00049	0,00039		
Vorfälle auf Schlachthöfen	0	2	1	2	3	2	0	1	2	0	1	https://tierschutz-skandale.de/skandale/	
Vorfälle insgesamt	6	5	5	13	10	15	8	3	12	12	9	https://tierschutz-skandale.de/skandale/	
Recherche	Initiative-Schweinehaltung-Deutschland (ISD)										https://initiative-schwein.de		

Setzt man die von Tierrechtlern angegebenen Tierwohlverstöße ins Verhältnis zu den im jeweiligen Jahr vorhandenen Anzahl an Schweinehaltern, so beträgt die Häufigkeit der Verstöße im Mittel 0,00039 !

(Ab03)

2.4.4 Bewertung von Haltungsverfahren aus Sicht der Umwelt

Im Bereich der Milchviehhaltung ist es üblich Schadgasemissionen auf die erzeugte Milchmenge zu beziehen. Bisher erfolgte die Bewertung der Umweltwirkung von Haltungsverfahren für Mastschweine im Regelfall mit Bezug zum Tierplatz. Ziel der Mastschweinehaltung ist gemeinhin die Fleischerzeugung. Daher erscheint es sinnvoll, gemessene Emissionen nicht nur in Bezug zum Tierplatz, sondern in Bezug zur erzeugten Fleischmenge bzw. zur Lebendmassezunahme (Lmz) zu setzen.

Arbeiten von HARTUNG (1992) oder VERDOES (1991) zeigten einen Zusammenhang zwischen der Größe einer emittierenden Fläche und der Höhe der Schadgasabgabe auf. Dies konnte in Durchgang 2 anhand der Verfahren **Vollspalten** und **Teilspalten 1** ebenfalls nachgewiesen werden. In Beiden betrug die Gülleoberfläche 0,7m² je Tier. Die NH₃ Werte werden in Gramm (g) je Kilogramm (kg) Lebendmassezunahme (Lmz) angegeben, während die Gerüche in Geruchseinheit (GE) je Groß-Vieheinheit (GV) und Sekunde (s) ausgewiesen werden. Im **Teilspalten 1** stand den Tieren ein um 0,15m² höherer Bewegungsraum zur Verfügung. Dieser bewirkte, insbesondere zu Anfang der Mast, eine um ca. 0,03m² pro Tier größere emittierende Fläche. Dadurch wurden im **Teilspalten 1** ca. 17g NH₃/kg Lmz und ca. 47 GE/GV/s emittiert, wogegen beim Vollspalten lediglich ca. 13g NH₃/kg Lmz und ca. 39 GE/GV/s emittiert (siehe Tabelle 3, Zeile 2 u. 4).

Wird dem Schwein mehr Fläche zur Verfügung gestellt, als es zum Trennen von Liege-, Mist- und Aktivitätsbereich braucht, wächst im Regelfall die Mistoberfläche und damit Schadgasabgaben!

(Ab04)

Kriterien	Zielgrößen		Ergebnisse	
	Öko	Konv.	Öko	Konv.
Anzahl lebend geborener Ferkel pro Wurf	11-16	> 14	14,6	14,9
Anzahl abgesetzter Ferkel pro Wurf	> 10,5	> 12,7	11,3	12,5
Ferkelverluste pro Wurf in Prozent	< 22%	< 12%	22,3	16,4
Ferkelverluste pro Wurf in Stück	3,0	1,3	3,3	2,4
Quellen:				
	https://www.nibis.de/uploads/nlschb-friedrich/Leitfaden_Schweinehaltung_2020_small.pdf			
	https://www.landwirtschaftskammer.de/duesse/tierhaltung/schweine/oekologisch/pdf/2018_oekoschweine.pdf			

In der Öko-Schweinehaltung stirbt pro Wurf ein Ferkel mehr, als in der normalen Schweinehaltung !

Ist das ein Zeichen für mehr Tierwohl ?
Ist die Bewegungsfreiheit der Sau wichtiger als das Leben ihres Ferkels ?



(Ab05)

Dr. Yvonne Schneider, FU Berlin 2014
Einflussfaktoren auf das Schwanzbeißen bei Mastschweinen unter verschiedenen Umweltbedingungen
Quelle: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/2496>

Zu diesem Zweck wurden auf drei Schlachtbetrieben 16.488 Mastschweine aus 179 landwirtschaftlichen Betrieben in der post mortem auf Schwanzspitzenläsionen untersucht. In 51 dieser Ursprungsbetriebe (33 konventionell und 18 ökologisch arbeitend) wurden Informationen bezüglich der Haltungsbedingungen durch Interviews zusammengefasst (..)

Schlachtuntersuchungen in Kapitel 4 ab S. 35 ff: Schlachtbefunde im Vergleich; N = untersuchte Anzahl

Vergleichsparameter	Konventionelle Haltung N = 15.543	Ökologische Haltung N = 954
Schwanzspitzenläsionen	3,5 %	11,8 %
Veränderte Lungen	9,6 %	19,8 %
Leberveränderung/Milkspots	6,3 %	35,6 %
Herzbeutelentzündungen	3,3 %	6,4 %
Abszesse insgesamt	0,4 %	0,3 %

Ökologische Schweinehaltung ist laut Tierhaltungskennzeichengesetz 5 mal besser als konventionelle Schweinehaltung?

(Ab06)



Frag uns,
und Du
wirst durchblicken !



